

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 142 (1975)

Artikel: III. Protokolle : Protokoll der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten
Autor: Pape, T. / Vollenweider, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Protokolle

Protokoll der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 5. März 1975, 9.15 Uhr, im Walcheturm in Zürich, Zimmer 263

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- die Vorsitzenden von 17 Schulkapiteln und Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

die Vertreter des Erziehungsrates (ER) und der Erziehungsdirektion (ED):

- die Herren ER M. Gubler, Prof. Dr. phil., und F. Seiler
- Herr W. Frei, ED

Traktanden:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 - 2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - 2.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - 2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
 - 2.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 3 Aussprache über die Aufgabe der Kapitelspräsidenten
- 4 Umfrage betreffend Rechtschreibreform
- 5 Allfälliges

1 *Begrüssung und Mitteilungen*

Der Synodalpräsident, Th. Pape, begrüsst die Teilnehmer der Ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1975. Er freut sich darüber, verschiedene bekannte Gesichter wieder zu sehen, und begrüsst ganz besonders die neuen Kapitelsvorsitzenden.

Zu Stimmenzählern wählen die Stimmberechtigten die Herren B. Bouvard und M. Stelzer. Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände vorgebracht. Der Vizepräsident der Schulsynode macht einige Mitteilungen, welche die Präsenzliste und das Mittagessen betreffen.

Der Synodalpräsident orientiert über zahlreiche in unserem Kanton aktuelle Schulfragen:

1.1 *Vermehrter Fächerabtausch*

Auf Grund von zwei Anträgen (Schulamt der Stadt Zürich / Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe), die verlangten, die Möglichkeiten eines freiwilligen Fächerabtausches auf der ganzen Oberstufe sowie auf der Mittelstufe auszudehnen, setzte der ER eine Arbeitsgruppe ein. Ab Frühjahr 1975 soll nun an der Mittelstufe sowie an der Real- und Oberschule ein vermehrter Fächerabtausch möglich sein; maximal können 5 Stunden abgetauscht werden, ausgenommen davon sind die Promotionsfächer. Ein Einsatz von Fachlehrern ist nicht vorgesehen. Die Stundenzahl der Lehrer bleibt sich gleich. — Die auf 4 Jahre befristeten Versuche werden von einer Projektgruppe im Rahmen der Planungsorganisation für Schulversuche begleitet und ausgewertet.

1.2 *Neukonzeption BS an der Primarschule / Aufteilung in B+L*

1971 wurde in den Schulkapiteln der Schlussbericht der Kommission begutachtet und an der Abgeordnetenkonferenz der Neuregelung zugestimmt. Lehrerschaft und Kirche forderten ein Recht des Lehrers, sich vom Erteilen des BG-Unterrichtes dispensieren zu lassen. Der ER lehnte dieses Dispositionsrecht ab, hingegen schloss er BG in den Fächerabtausch ein. (Für Lebenskunde ist kein Fächerabtausch vorgesehen.)

1.3 *Lebenskunde*

Die ED setzte eine Kommission zur Überprüfung des Lebenskunde-Unterrichtes auf allen Stufen der Volksschule ein. In diesem Zusammenhang wurde dem Begehren des SV entsprochen, für den Lehrplan in Lebenskunde an der Oberstufe eine separate Begutachtung durchzuführen. Diese Begutachtung wird vorläufig zurückgestellt, da eine Kommission zur Zeit eine allfällige Integration der Fächer Lebenskunde in die Stundentafel der Oberstufe überprüft. Im Fach Lebenskunde sind vorläufig die Themenkreise Drogen und Sexualerziehung ausgeklammert.

1.4 *BS an der Oberstufe der Volksschule*

Im Oktober 1974 ernannte der ER eine Kommission, welche den BS-Unterricht an der Oberstufe zu überprüfen hat.

1.5 *Suchtmittel*

In Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Schär und Herrn Dr. Uchtenhagen hat der SV vier Anträge ausgearbeitet und dem ER eingereicht.

Wir beantragen darin:

1. weitere Einführungskurse für Lehrer,
2. die Durchführung eines Weiterbildungskurses für Lehrer,

3. die Schaffung einer kantonalen Beratungsstelle für Lehrkräfte aller Stufen und
4. den Einbezug des Themenkreises Suchtmittel in den Unterricht und Bereitstellen der erforderlichen Hilfsmittel.

1.6 *Sexualerziehung*

Der Schlussbericht der Kommission liegt vor. Der SV hat detaillierte Anträge verabschiedet, die er in den nächsten Tagen dem ER einreichen wird.

1.7 *Vorversuch Mittelstufe: Vermehrte Individualisierung*

Auf Grund von gestellten Anträgen laufen die Versuche seit Herbst 1972 bis Herbst 1975; 10 Klassen nehmen daran teil. Es ist vorgesehen, auf Frühjahr 1975 einen Zwischenbericht herauszugeben, mit allfälligen Anträgen auf eine modifizierte Fortsetzung der Versuche.

1.8 *Ausbildung der Kindergärtnerinnen, Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen zu Turnlehrerinnen*

Es sind spezielle Lehrgänge in Form von Kursen vorgesehen. Anlass dazu gab die Einführung der 3. Turnstunde für Mädchen auf der Oberstufe. Der SV wurde zur Stellungnahme eingeladen und stimmte der Vorlage mit einigen Abänderungsvorschlägen zu. Die Kurse waren bereits im Januar-Schulblatt ausgeschrieben und sollen ab Frühjahr 1975 durchgeführt werden.

1.9 *Untersuchung über Lehrerrücktritte*

Die Kapitelsvorstände haben diesen Bericht nicht erhalten. Regierungsrat Dr. Gilgen hat an der letzten Besprechung mit dem SV diesen aufgefordert, den Bericht der Lehrerschaft zum Studium zu empfehlen.

1.10 *Rekursfall*

In einer Gemeinde wurden die Lehrkräfte von der Schulpflege zur obligatorischen Teilnahme an einem Kurs während eines Kapitelssamstags aufgefordert. Sie haben sich gemeinsam entschuldigt und wurden gebüsst. Daraufhin haben alle an den SV rekuriert. Dieser lehnte die Rekurse jedoch ab.

Mit aller Deutlichkeit muss festgehalten werden, dass keine Schulpflege befugt ist, Lehrkräfte vom Kapitelsbesuch zu dispensieren oder an diesem Tage anderweitig zu verpflichten. Eine Entschuldigung kann nur dann akzeptiert werden, wenn zwingende Gründe vorliegen, dass der vorgesehene Anlass unmöglich an einem andern Tag hätte durchgeführt werden können.

1.11 *Lehrmittel*

Die stufeneigenen Lehrmittelkommissionen haben sich bewährt. Der SV hat sich in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, wie er seiner Aufgabe der stufenübergreifenden Koordination besser gerecht werden könne. Folge davon war eine bedeutende Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Kantonalen Lehrmittelkommission.

1.12 *Neue Stundentafel für die Realschule*

Von der Oberschul- und Reallehrerkonferenz (ORKZ) liegt der Entwurf zu einer neuen Stundentafel der Realschule vor.

1.13 *Oberschule*

Die erziehungsrätliche Kommission für die Oberschule hat ihre Arbeit abgeschlossen. Eine Begutachtung des Lehrplanentwurfs wird in den Schulkapiteln in absehbarer Zeit durchgeführt werden müssen.

1.14 *Begutachtungen 1975*

Singbuch Unterstufe,
eventuell Geometrie-Lehrmittel für die 1. und 2. Realklasse,
eventuell Französischlehrmittel Staenz für die Sekundarschule,
eventuell Lehrplan und Stundentafel für die Oberschule,
eventuell Stundentafel Realschule.

Noch nicht zur Begutachtung kommt der Lehrplan für Lebenskunde an der Oberstufe.

1.15 *Information «Modernisierter Mathematikunterricht»*

Im ersten Quartal des neuen Schuljahres finden 6 Veranstaltungen statt, die im März-Schulblatt ausgeschrieben werden. Anmeldeschluss ist der 1. April 1975. Die Orientierung wird im nächsten Quartal im gleichen Umfang weitergeführt. Die zweite Runde von Informationsveranstaltungen sollte im Mai-Schulblatt ausgeschrieben werden können.

1.16 *Einführung in die Kinder- und Jugendkonzerte 1975/76*

Auf Ersuchen von Dr. G. Fausch, eines ehemaligen Synodalpräsidenten, unterstützt der SV zwei Veranstaltungen der Tonhallegesellschaft, welche der Einführung in die Kinder- und Jugendkonzerte 1975/76 dienen. Referent ist Gerd Albrecht, der neue Chefdirigent des Tonhalleorchesters. Die Publikation erfolgt im nächsten Schulblatt. Der Synodalpräsident bittet die Kapitelsvorsitzenden, ihre Kapitularen zu ermuntern, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

1.17 *Ordentliche Wahlsynode vom 9. Juni 1975*

Durch das Ehepaar Friess, das sich bereit erklärt hat, administrative Vorarbeiten zu übernehmen, werden nummerierte Einladungen verschickt. Die Zahl der gewählten Lehrkräfte und Verweser in den Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen ist bis spätestens 10. Mai 1975 Herrn Friess mitzuteilen.

1.18 *Bussengelder und deren Verwendung*

Der SV bittet die Kapitelsvorsitzenden, sich mit dieser Frage zu befassen, die sich ergebenden Probleme zusammenzustellen und allfällige Lösungsvorschläge auszuarbeiten; die Berichte sind bis 10. Juli 1975 an den Vizepräsidenten, Werner Baumgartner, zu schicken.

1.19 *Exkursionen Synode 1975*

B. Bouvard (Zürich, 1. Abteilung) richtet den dringenden Appell an alle Kapitelsvorsitzenden, die Kapitularen auf die Exkursionen aufmerksam zu machen, sie ihnen zu empfehlen und sie aufzumuntern, daran teilzunehmen. Es steckt eine grosse Arbeit hinter der Organisation, und es wäre schade, wenn nur wenige Anmeldungen eingingen, ganz abgesehen von dem schlech-

ten Eindruck, den die Lehrerschaft bei den Institutionen hinterliesse, die zu besuchen vorgesehen sind.

Der Synodalpräsident hat keine weiteren Mitteilungen zu machen und bittet, allfällige Fragen jetzt zu stellen.

J. Winkelmann (Hinwil) kommt auf den modernisierten Mathematikunterricht zurück und fragt, warum die Anmeldungen über das Pestalozzianum zu gehen hätten und warum die Zahl der Teilnehmer an einem Kurs auf 100 beschränkt sei.

Th. Pape entgegnet, dass die Zahl 100 von den Projektleitern als oberste Grenze angesehen wurde, die eine Aussprache und Diskussion noch möglich mache. Der SV sei froh, dass sich Herr Zimmermann vom Pestalozzianum zur Verfügung gestellt habe, da es nicht sinnvoll gewesen wäre, wenn der SV diese allein organisatorische Aufgabe übernommen hätte.

J. Randegger (Zürich, 3. Abteilung) erscheinen die Angaben, die für die Unterbringung dieser Kurse gemacht werden, sehr vage. Was für ein Raum soll gemietet werden, wenn die Teilnehmerzahl in der Luft liegt?

Th. Pape denkt, dass es möglich wäre, einen solchen Kurs z. B. im Singsaal eines Schulhauses durchzuführen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kapitolvorsitzenden und Herrn Zimmermann vom Pestalozzianum ist unerlässlich.

O. Schmidt (Zürich, 2. Abteilung) fragt, wie gross die Wahrscheinlichkeit sei, dass im ersten Quartal eine Begutachtung durchgeführt werden müsse.

Der Synodalpräsident versichert, dass im ersten Quartal keine Begutachtung vorgenommen werden müsse.

Marianne Vollenweider (Meilen) fragt, ob Schulbesuchstage an Kapitolversammlungen eingelöst werden dürften; der Synodalpräsident verneint.

2 *Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:*

2.1 *allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates*

F. Seiler, ER, macht folgende Mitteilungen:

2.1.1 *Französischunterricht an der Primarschule*

Am Vortag der Kapitolpräsidentenkonferenz hat der ER seine Stellungnahme zum Bericht der EDK verabschiedet, worin er folgendes feststellt, bzw. fordert:

1. Die Versuche sind positiv verlaufen. Die Vernehmlassung zeigt, dass grosse Widerstände gegen die Vorverlegung des Französischunterrichtes bestehen. Die am Versuch beteiligten Lehrer äussern sich jedoch zustimmend.
2. Beginn im 5. Schuljahr.
3. Vier halbstündige Lektionen.
4. Der Unterricht ist vom Klassenlehrer zu erteilen. Ein Fächerabtausch soll möglich sein.
5. Die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung muss gewährleistet sein.

6. Zustimmung zu den Lehrzielen.
7. Zustimmung zur Schaffung eines geeigneten neuen Basislehrmittels.
Die Zeit der Berufsausbildung des Zürcher Primarlehrers muss auf vier Semester erhöht werden.

Folgende Bedingungen müssen vor der Einführung des vorverlegten Französischunterrichtes erfüllt sein oder bei dieser Einführung erfüllt werden:

1. Französisch darf nicht Promotionsfach werden.
2. Keine Dispensation für schwache Schüler.
3. Für die Einführung des früheren Französischunterrichtes muss mehr Zeit eingesetzt werden, als im Expertenbericht vorgesehen ist.
4. Eine Senkung der Klassenbestände in der 5. und 6. Klasse ist anzustreben.
5. Die Stundentafeln und das Stoffprogramm der Mittelstufe sind zu überprüfen.

Übers Ganze gesehen, befürwortet der ER die Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule.

2.1.2 *Besoldungsfragen*

Seit mehr als zwei Jahren überprüft eine Arbeitsgruppe verschiedene Besoldungsmassnahmen. Vorgesehen sind u. a. feste Pflichtstundenzahlen, eine Regelung betreffend die Altersentlastung, die Verkürzung der Dauer für den Aufstieg vom Minimum bis zum 3. Maximum. Sie hat sich auch mit der Wohnungsnot für Lehrer befasst, die an gewissen Orten herrscht. Der ER stand der ganzen Vorlage positiv gegenüber. Das gegenwärtige Klima ist jedoch für Lohnbewegungen sehr ungünstig, so dass zum Bedauern des ER auf Frühjahr 1975 die Verbesserungen noch nicht verwirklicht werden können. Die Vorlage liegt beim Regierungsrat.

2.1.3 *Lehrstellenbesetzung*

An der Primarschule konnten alle Stellen besetzt werden. Es treten noch laufend Mutationen ein. An der Sekundarschule sind nur noch vereinzelte Stellen frei. Ein beträchtlicher Mangel an ausgebildeten Lehrkräften besteht jedoch an der Real- und der Oberschule. Auswärtige Lehrkräfte mit geeigneter Ausbildung werden nach wie vor eingesetzt. Es ist allerdings eine Beruhigung auf dem Lehrstellenmarkt eingetreten, so dass Notlösungen langsam abgebaut werden können. Es darf auch an die Realisierung des neuen Lehrerbildungsgesetzes gedacht werden, wodurch ein ganzer Jahrgang ausfallen wird.

2.2 *Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr* Der Jahresbericht wird einstimmig abgenommen.

2.3 *Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)*

B. Bouvard fragt an, ob die finanzielle Entschädigung für die aufgeführten Referenten nicht angegeben werden könnte.

W. Baumgartner (Vizepräsident der Schulsynode) möchte keine solche Preisliste herausgeben. Die Kapitelsvorsitzenden können gegenseitig ihre Erkundigungen einziehen.

2.4 *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer*

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

1. Hausaufgabenhilfe, ja oder nein? (Kapitel Bülach)
2. Notwendigkeit und Organisation der Aufgabenhilfe an allen Stufen der Zürcher Volksschule (Kapitel Hinwil)
3. «Gesundshrumpfen der Schule» (Statt ihr immer neue Aufgaben aufzubürden, sollte die Schule von allerlei «Zutaten» entlastet und so für Wesentliches Zeit gewonnen werden.) (Kapitel Horgen, Abteilung Nord)
4. Problematik beim Übertritt an die Oberstufe (Kapitel Uster)
5. Das neue Gesicht des Schulkapitels (Kapitel Winterthur, Abteilung Nord)

Der Synodalvorstand beantragt,

Vorschlag 1 und 2 zusammenzufassen in

«Problematik der Hausaufgabenhilfe. Lösungsvorschläge»,

die Vorschläge der Kapitel Horgen, Abteilung Nord, und Uster wie folgt abzuändern:

«Möglichkeiten und Grenzen einer Beschränkung der Volksschule auf ihre wesentlichsten Aufgaben»

bzw.

«Übertrittsprobleme»,

sowie schliesslich Vorschlag 5 zu streichen, da es sehr schwer sein dürfte, über etwas zu schreiben, bevor die definitiven Grundlagen dazu bestehen.

Der Synodalvorstand stellt in der Abstimmung die Vorschläge 1 und 2 dem entsprechenden Gegenvorschlag des SV gegenüber; letzterer wird einstimmig bevorzugt; ebenfalls einstimmig beschliessen die Stimmberechtigten, den Vorschlag des SV an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

Ch. Feller (Affoltern a. A.) formuliert die Preisaufgabe 3 neu wie folgt: «Wie kann sich die Volksschule auf ihre wesentlichsten Aufgaben beschränken?»

M. Gubler, ER, unterstützt die Formulierung «Gesundshrumpfen der Schule».

Der Synodalpräsident erklärt, dass sich der SV gefragt habe, ob diese Formulierung nicht zu Missverständnissen Anlass geben könnte. Mit 12 Ja gegen 8 Nein geben die Teilnehmer der Formulierung des SV den Vorzug.

W. Baumgartner beantragt daraufhin, im Vorschlag des SV «... und Grenzen ...» zu streichen, so dass die neue Formulierung heisst: «Möglichkeiten einer Beschränkung der Volksschule auf ihre wesentlichsten Aufgaben».

Ch. Feller zieht seinen Antrag zurück.

Der abgeänderte Vorschlag des SV wird einstimmig angenommen und ebenso beschlossen, denselben an den ER weiterzuleiten.

Der Synodalpräsident lässt über den vierten Vorschlag abstimmen und stellt die Fassung des Schulkapitels Uster der Fassung des SV gegenüber.

Mit 18 Ja gegen 2 Nein wird dem Vorschlag des SV zugestimmt; die Weiterleitung an den ER wird einstimmig beschlossen.

Es wird einstimmig darauf verzichtet, den fünften Vorschlag dem ER als Thema für die Preisaufgabe zu beantragen.

2.5 *Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates*

Zu diesem Traktandum liegen weder von seiten der Kapitelsvorstände noch von seiten des SV Anträge vor.

3 *Aussprache über die Aufgaben der Kapitelspräsidenten*

Der Synodalpräsident weist auf folgende Punkte hin:

1. Die Kapitelsvorsitzenden sind verpflichtet, an den Versammlungen der Schulkapitel über die Arbeit des SV und über aktuelle Schulprobleme zu informieren.
2. Ein persönliches Engagement gegenüber Schule und Synode sind Voraussetzung.
3. Bussenverfügungen haben im ganzen Kanton einheitlich zu sein. Die schriftliche Mitteilung der Bussenverfügung hat zu enthalten: Angabe des Grundes, Datum der versäumten Kapitelsversammlung, Bussenbetrag, Rekursfrist und Rekursinstanz, Datum der Ausfertigung und Unterschrift.
4. Einhalten der vom SV gesetzten Fristen, beispielsweise bei Ablieferung von Gutachten, Umfragen, Aufforderung zur Lieferung von Unterlagen u. a. m.

Ein Kapitelspräsident hat angefragt, wie lange die Akten aufzubewahren seien.

W. Frei, Sekretär der ED, hat sich bemüht, darauf eine Antwort zu erhalten. Er führt aus: Zwei Juristen der Direktion des Innern konnten keine Antwort geben und haben ihn ans Staatsarchiv verwiesen; auch dort war nichts herauszufinden. Er schlägt dem SV vor, mit zwei Kapitelspräsidenten und dem Staatsarchivar, Dr. Helfenstein, das Problem zu besprechen.

Th. Pape dankt *W. Frei* für seine Bemühungen und findet ein solches Vorgehen sinnvoll. *A. Bacher* (Winterthur Nord) und *W. Müller* (Dielsdorf) stellen sich für diese Aufgabe zur Verfügung.

Der Synodalpräsident gibt das Wort für Fragen der Kapitelspräsidenten frei.

Marianne Vollenweider erkundigt sich nach der Rekursinstanz.

Der Synodalpräsident antwortet: Rekursinstanz ist der SV, die Rekursfrist dauert 20 Tage.

J. Randegger würde gerne erfahren, ob das Eintreiben der Bussengelder bis zur Betreibung zu gehen habe.

Der Synodalpräsident ist grundsätzlich der Meinung, dass das Betreibungsverfahren durchgespielt werden müsse.

F. Blumer berichtet, dass er in einem Fall bis vor den Friedensrichter ging; er möchte jedoch dieses Verfahren nicht mehr durchspielen.

M. Gubler, ER, ist ebenfalls der Ansicht, dass man auf die Betreibung nicht verzichten dürfe. In krassen Fällen wäre es gerechtfertigt, die gesamten Unterlagen an die ED weiterzugeben; die Abteilung Volksschule hätte eine Kontrolle zu führen. Er bittet, diesen Gedanken zu prüfen.

A. Giger (Winterthur Nord) fragt an, ob es nicht möglich wäre, die Bussengelder durch die Besoldungsabteilung einziehen zu lassen.

B. Bouvard glaubt nicht, dass dies rechtlich möglich wäre, da es sich um eine Lohnpfändung handeln würde.

H. U. Müller (Horgen Süd) kommt auf die Kollegen zu sprechen, die sich regelmässig krank melden.

Der Synodalpräsident sieht die Lösung in einem ärztlichen Zeugnis, muss aber gleich bemerken, dass die rechtliche Grundlage dazu wohl fehle.

W. Baumgartner sähe eine Lösung auch in dieser Richtung, und zwar nach einer vorhergehenden Mitteilung.

A. Bacher erkundigt sich, ob mit der Schulpflege Verbindung aufgenommen werden dürfe, wenn sich Kollegen immer wieder auf die gleiche Art entschuldigen.

M. Gubler, ER, bejaht dies.

W. Müller bemerkt dazu, dass es Schulpflegen seien, die immer wieder an Kapitelsversammlungen Urlaub geben und selber Entschuldigungen ausstellen.

Der Synodalpräsident stellt klar, dass nach § 8 des Reglementes die Kapitelsvorstände zu entscheiden haben, welche Entschuldigungen anerkannt werden können und welche nicht. Der Nachweis darüber, dass der betreffende Anlass dringlich ist und nicht verschoben werden kann, muss erbracht werden. Die Schulbehörden sind auf keinen Fall kompetent, über die Kapitelssamstage zu verfügen. Es scheint, dass eine entsprechende Publikation im Schulblatt des Kantons Zürich demnächst wieder zu erfolgen hat.

M. Gubler, ER, schlägt dem SV vor zu prüfen, ob es nicht von Vorteil wäre, das ganze Problem dem Erziehungsrat zu unterbreiten und eine entsprechende Publikation durch die ED und den ER zu veranlassen.

M. Diezi (Bülach) fragt an, ob es möglich wäre, für die neuen Kapitelspräsidenten einen Einführungsabend vorzusehen, an welchem die Art und Weise der Durchführung von Wahlen oder Abstimmungen besprochen würde.

Der Synodalpräsident macht auf die jeweils vorangehende Referentenkonferenz aufmerksam und fände es sinnvoller, gerade an einem konkreten Beispiel zu üben.

M. Diezi ist von dieser Antwort befriedigt.

M. Stelzer (Andelfingen) fragt an, wer die Kapitelsdaten festlege; seine nächste Kapitelsversammlung finde ausgerechnet in seinen Ferien statt.

Th. Pape antwortet, dass der Kapitelsvorstand die Kapitelsdaten festsetze.

F. Seiler erklärt auf eine Anfrage des Kapitelspräsidenten der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich, der sich erkundigt, wie weit er an der nächsten Kapitelsversammlung zu der in Radio und Presse hochgespielten Lehrerentlassung in seinem Schulkreis Stellung nehmen dürfe, folgendes: In einem Schulkreis der Stadt Zürich sind zwei ausgebildete Primarlehrer an eine Mittelstufenklasse abgeordnet worden. Diese Klasse wurde bis zum Abschluss der Primarschule weitergeführt. Es trat darauf folgendes ein: Beim Schulpflegepräsidenten meldeten sich eine ganze Anzahl ausgebildeter Lehrkräfte für diese Stelle; auch die beiden bisherigen Verweser, die weiterhin nur je die halbe Stundenzahl unterrichten wollten, stellten sich wieder zur Verfügung. Die Behörde war verpflichtet, die geltenden Bestimmungen ein-

zuhalten, die für Primarschulen das Klassenlehrerprinzip festlegen, und somit an der Klasse nur einen Lehrer einzusetzen. Eine Doppelbesetzung ist eine Notlösung, die glücklicherweise bereits vielerorts wieder hat aufgehoben werden können.

Die beiden Verweser waren auf Rückfrage hin nicht bereit, eine ganze Stelle zu übernehmen. Der Entscheid der Schulpflege war also durchaus richtig; Personalkommission und ER mussten sich leider mit diesem Geschäft befassen, da es eine grosse Publizität erhielt.

Der Synodalpräsident dankt F. Seiler und nimmt an, dass B. Bouvard auf Grund dieser Erläuterungen in der Lage sein wird, auf entsprechende Anfragen hin in seiner Kapitelsabteilung Auskunft zu erteilen.

4 Umfrage betreffend Rechtschreibreform

Der Synodalpräsident dankt dem Vizepräsidenten der Schulsynode für die Ausarbeitung der Diskussionsgrundlage und orientiert kurz über die Vorgeschichte der Rechtschreibreform. Die ersten Wiesbadener-Empfehlungen verwarf die Schweiz 1958, Deutschland bejahte sie, und Österreich konnte sich nicht entscheiden. Eine Umfrage bei der Lehrerschaft ergab 1972 eine Zustimmung zwischen 80 und 87 Prozent; ein Meinungsforschungsinstitut stellte bei der Bevölkerung eine Zustimmung von 54 Prozent gegenüber einer Ablehnung von 17 Prozent fest. — 1971 richtete das Schulkapitel Andelfingen einen Antrag an die Prosynode; der Gegenvorschlag des SV wurde dann an den ER weitergeleitet. 1972 stellte das Schulkapitel Pfäffikon einen weiteren Antrag an die Prosynode, die vereinfachte Rechtschreibung sei in unserem Kanton im Alleingang einzuführen. Dieses Begehren wurde von der Prosynode abgelehnt. 1973 wurde in einem Vorstoss im Kantonsrat angeregt, die vereinfachte Rechtschreibung im Alleingang einzuführen; Regierung und Parlament jedoch lehnten ab.

Die Fragen der EDK an die Erziehungsdepartemente der deutschsprachigen Kantone und die Ergebnisse der Rückfragen bei den Lehrerorganisationen, welche der SV zu den vorgeschlagenen Antworten erhalten hat, lauten wie folgt:

1. Halten Sie eine Rechtschreibreform *grundsätzlich* für erforderlich?
Ja, alle Teilnehmer stimmen zu.
2. Wenn ja, von welcher Diskussionsgrundlage würden Sie ausgehen?
Es werden keine neuen Vorschläge gemacht. Somit werden die Wiesbadener Empfehlungen einstimmig unterstützt.
3. Soll die Schweiz von sich aus Reformen anstreben — zusammen mit irgendeinem andern deutschsprachigen Land Reformen in die Wege leiten — nur im Verband mit allen deutschsprachigen Ländern Reformen einleiten?

Alle Kapitelspräsidenten stimmen der Diskussionsgrundlage des Synodalvorstandes zu, die heisst:

Die Schweiz soll sich energisch einsetzen und ihre guten Dienste dafür anbieten, dass alle deutschsprachigen Länder innert nützlicher Frist eine gemeinsame Rechtschreibreform durchführen. Lässt sich auf diesem Weg nicht bis Ende 1978 eine Reform ungefähr im Umfang und in der Richtung der Wiesbadener Empfehlungen verwirklichen, so soll unser Land mit jenen deutschsprachigen Staaten, die willens sind, die Rechtschreibung in der geplanten Weise neu festzulegen, diesen Schritt gemeinsam

tun. Falls keiner der in Frage kommenden Staaten dazu bereit ist, soll die Schweiz nach 1978 die Reform von sich aus verwirklichen.

4. Können Sie *Vorschläge* über die Art der Durchführung der Reform machen (z. B. Dauer der Übergangszeit)? Worin würden für die Schule die hauptsächlichsten *Schwierigkeiten* der Durchführung der Reform bestehen?

Die Antwort des SV wird einstimmig gutgeheissen. Sie lautet: Die Übergangszeit müsste mindestens fünf, höchstens zehn Jahre dauern. Während dieser Frist wären die Lehrmittel im neuen Satz zu drucken und sollte, namentlich den Schülern der unteren Klassen, die Rechtschreibung nach der alten wie der neuen Regelung als richtig anerkannt werden.

5 *Allfälliges*

Der Synodalpräsident dankt für die Mitarbeit und weist darauf hin, dass Einwendungen gegen die Führung der Verhandlungen jetzt vorgebracht werden müssten. Es erfolgen keine.

Ende der Konferenz: 11.45 Uhr.

Zürich, den 26. Mai 1975

Für die Richtigkeit:

der Synodalpräsident:
gez. Th. Pape

der Synodalaktuar:
gez. J. Vollenweider